

Tour auf dem spektakulären Everest Base Camp Trek

Nepaltrekking von Kathmandu zum Mount Everest Basislager
21.10. - 08.11.2026



HÖHEPUNKTE IHRER REISE

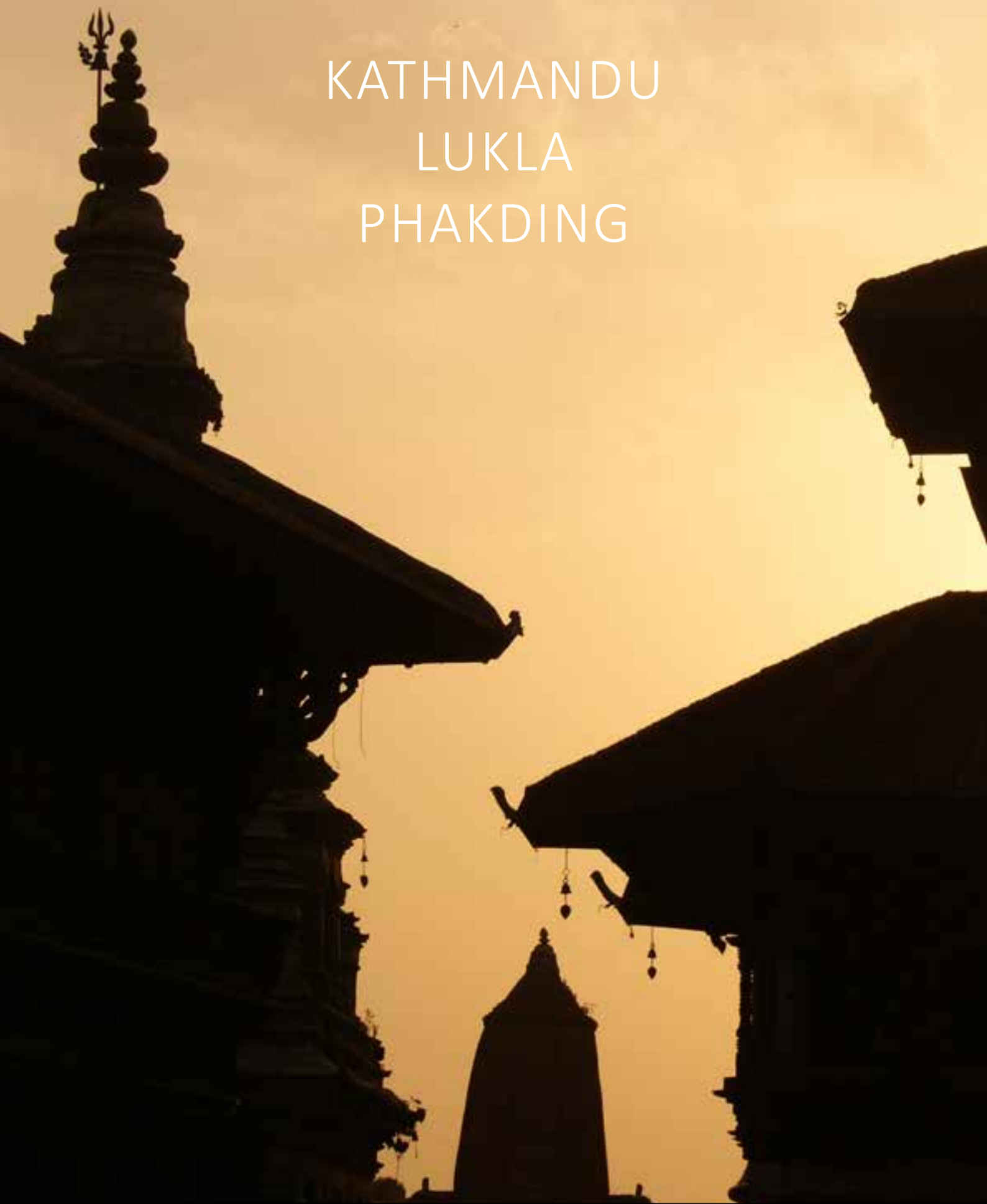
- Stadtbesichtigung Kathmandu u.a. Durbar Square, Bodnath-Stupa und Besuch des Pashupatinath, Nepals heiligstem hinduistischem Tempelkomplex
- Panoramaflug zum spektakulären Gebirgsflughafen Lukla
- Himalaya-Trekking im UNESCO Weltkulturerbe-Gebiet in der grandiosen Kulisse der umliegenden 8000er
- Namche Bazar, dem wichtigsten und größten Ort der Region
- das weltberühmten Klosters Tengboche
- Besteigung des Kala Pattar (5.545 m)
- das berühmteste Basecamp der Welt, das Everest BC, auf der Südseite
- Besuch einer Sherpafamilie in Khumjung
- Besuch der Hubert-Schwarz-Schule in Ramechhap



Wanderniveau: Anspruchsvoll in der Höhe

Neben einer guten physischen Leistungsfähigkeit wird insbesondere eine hohe psychische Belastbarkeit im Sinne von Willenskraft vorausgesetzt. Wandererfahrung gilt als ausreichend, um diese hochalpine Trekkingtour bewältigen zu können. Nicht zu unterschätzen ist die sauerstoffarme Höhenluft, die eine deutliche Leistungsveränderung bewirkt. Teamgeist, Rücksichtnahme und Ausdauer sind gefragt.

KATHMANDU LUKLA PHAKDING



Tag 1 - 21.10.2026

Treffen mit der Gruppe und dem Reiseleiter am Flughafen in Deutschland (Flugdaten noch nicht bekannt).

Tag 2 - 22.10.2026

-/-/A

Namaste in Kathmandu

Nach Ankunft Fahrt zu unserem schönen Hotel Vajra, wo wir direkt einchecken können. Von der Dachterrasse aus genießen wir einen ersten Blick auf die quirlige Hauptstadt und das Kathmandu Valley. Wir haben Zeit für ein Briefing und vor allem zur Erledigung aller notwendigen Formalitäten für unser Trekking (Permits) und evtl. für eine erste Erkundung der Stadt. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

Tag 3 - 23.10.2026

F/-/A

Kathmandu

Auf einer geführten Stadtbesichtigung erleben wir heute Kathmandu mit seinen Sehenswürdigkeiten. Wir lassen die Atmosphäre am Durbar Square mit seinen kunstvoll geschnitzten Dächern, Türen und Fenstern auf uns wirken und sehen den Straßenhändlern bei der Arbeit zu. Das Highlight ist sicher Pashupatinath. Nepals heiligster hinduistischer Pilgerort besteht aus unzähligen Tempeln, Statuen und Pilgern. Der riesige Stupa von Bodnath gehört zu den weltweit größten Bauwerken dieser Art und gilt als wichtigster Stupa außerhalb Tibets.

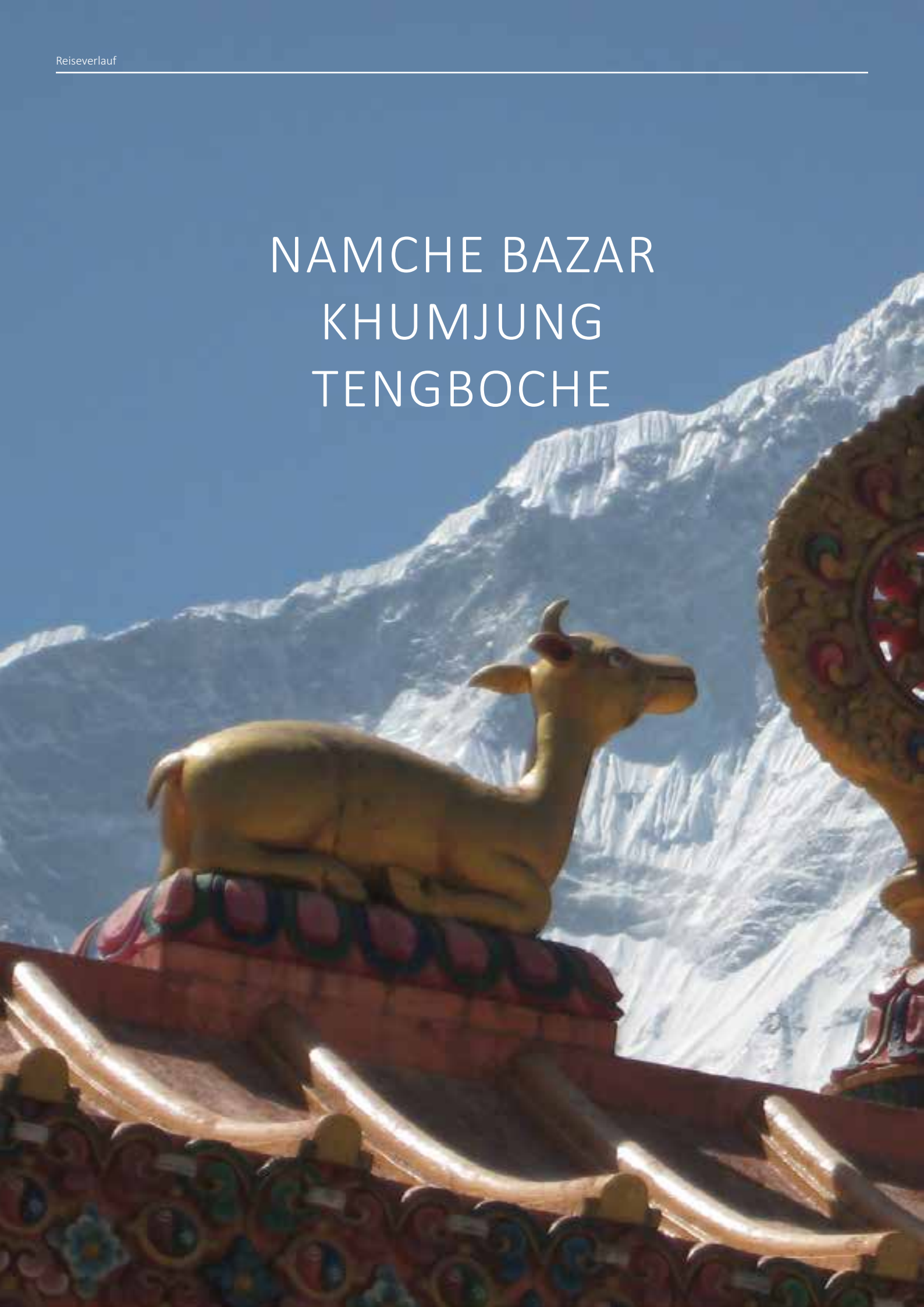
Tag 4 - 24.10.2026

F/M/A

Kathmandu-Ramechhap-Lukla-Phakding

Früh am Morgen fahren wir zum Flughafen und fliegen nach Lukla (2.840 m), dem zentralen Zugang zum Trekkinggebiet unterhalb des Mount Everest. Unser Gepäck wird von Trägern übernommen, wir starten lediglich mit einem Tagesrucksack zur ersten Etappe bis Phakding (2.610 m).

NAMCHE BAZAR KHUMJUNG TENGBOCHE



Tag 5 - 25.10.2025

F/M/A

Phakding-Namche Bazar

Mit etwas Glück können wir heute bereits den ersten Blick auf den Mount Everest erhaschen. Wir überqueren den Fluß Dudh Kosi mehrmals über lange Drahtseilbrücken und betreten den Sagarmatha-Nationalpark in Jorsale. Nach Überquerung der berühmten Hillary-Brücke führt uns ein zweistündiger steiler Aufstieg in den Hauptort der Region, Namche Bazar (3.440 m).

Tag 6 - 26.10.2026

F/M/A

Akklimatisierung

Heute setzen wir unserem Körper weitere Reize zur Akklimatisierung und Höhenanpassung und unternehmen eine Tagestour hinauf zu einem spektakulären Aussichtspunkt mit Blick auf Nuptse, Lhotse, Mt. Everest und die Ama Dablam. Rückkehr nach Namche Bazar am Nachmittag.

Tag 7 - 27.10.2026

F/M/A

Namche Bazar-Khumjung

Unsere heutige Etappe führt uns nach Khumjung (3.780 m). Auch dieser Ort wurde – wie all die anderen in der Region – schwer getroffen von den Erdbeben im April und Mai 2015. Dank vieler persönlichen Kontakte in diesen Ort konnte die Hubert & Renate Schwarz Stiftung in den Monaten nach dem Beben gezielt da helfen, wo es dringend nötig war. Während der Tour werden wir versuchen, in Kontakt mit einer „unserer“ Sherpa- Familien zu kommen, die uns vielleicht sogar einen ganz besonderen, sehr privaten Einblick in ihr Leben dort ermöglichen werden. I

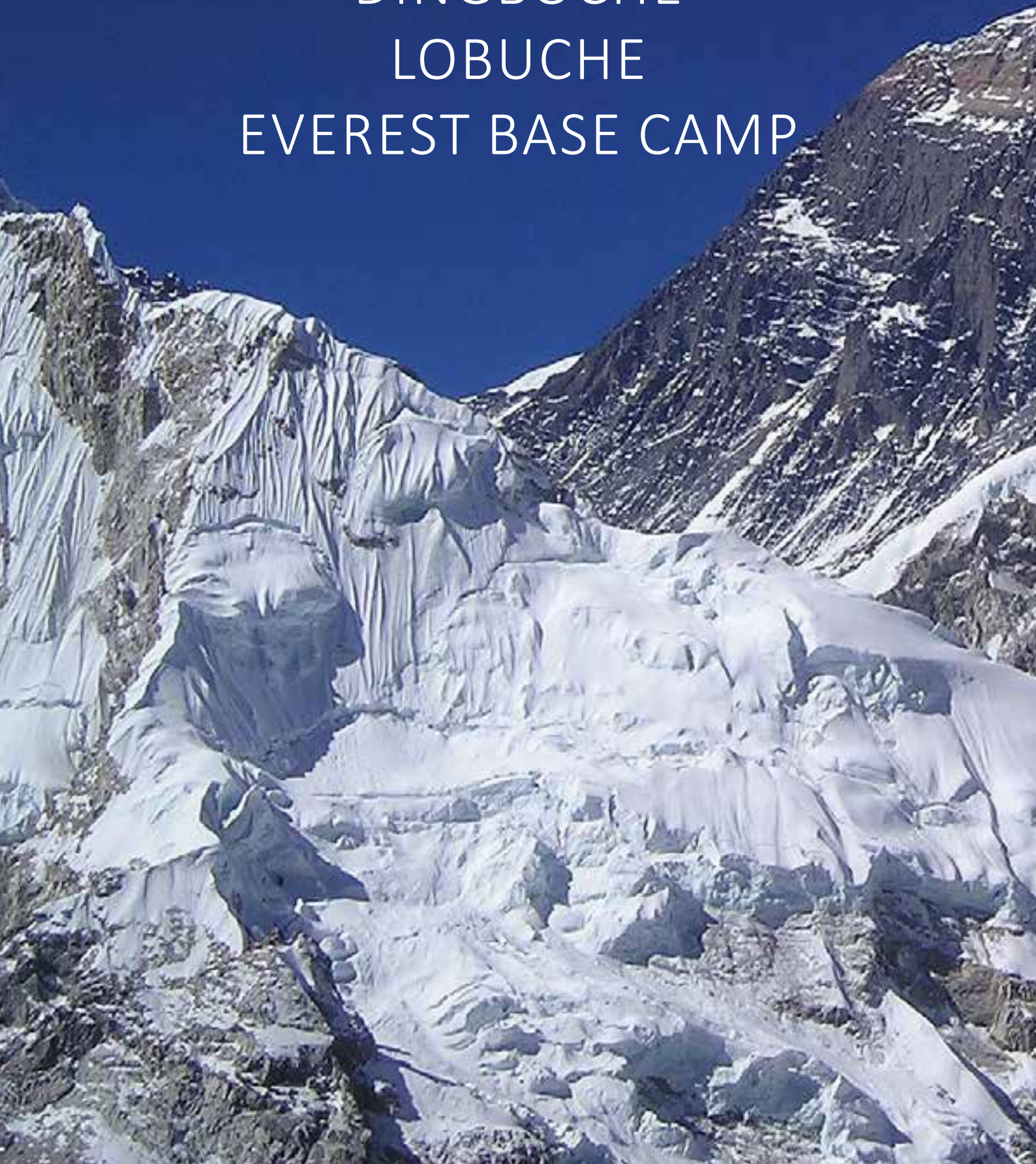
Tag 8 - 28.10.2026

F/M/A

Khumjung-Tengboche

Weiter geht es heute nach Tengboche (3.860 m). Das buddhistische Kloster von Tengboche ist das wichtigste kulturelle und religiöse Zentrum des Khumbu.

DINGBOCHE LOBUCHE EVEREST BASE CAMP



Tag 9 - 29.10.2026

F/M/A

Tengboche-Dingboche

Bei einem morgendlichen Rundgang gönnen wir uns einen genussvollen Blick auf die atemberaubende Landschaft. Die Kulisse ist wieder bestimmt von den Gipfeln der Ama Dablam sowie des Mt. Everest, Nuptse und Lhotse. Unser Ziel für heute ist Dingboche (4.410 m), eine kleine Ortschaft, die wir über eines der schönsten Täler des Gebiets erreichen.

Tag 10 - 30.10.2026

F/M/A

Dingboche-Lobuche

Von Dingboche aus geht es weiter Richtung Lobuche. Unser Weg führt über den Pass von Tukla; hier erinnern zahlreiche Gedenkstätten an verunglückte Bergsteiger. Die ersten Ausläufer des gewaltigen Khumbu-Gletschers werden sichtbar, während es weitergeht zwischen den Lobuche-Bergen und der Khumbu-Seitenmoräne bis nach Lobuche (4.910 m).

Tag 11 - 31.10.2026

F/M/A

Lobuche-Gorak Shep-Everest Base Camp-Gorak Shep

Der Weg ist nicht besonders steil, aber inzwischen macht sich die Höhe zunehmend bemerkbar. Immer am Rande des Khumbu-Gletschers vorbei erreichen wir Gorak Shep (5.140 m) gegen Mittag. Für die, die mögen, geht es nach einer kurzen Pause weiter zum berühmtesten Basislager der Welt (5.364 m). Das Mount Everest Basislager der Südseite liegt ca. 3 Stunden entfernt von Gorak Shep. In einem ständigen Auf und Ab geht es am Khumbu-Gletscher vorbei in Richtung Talschluss. Der Blick geht immer wieder hinauf zum Nuptse, dem Pumori und natürlich zum Gipfel des Mount Everest. Normalerweise erkennt man bereits aus der Ferne die Zelte der Expeditionen - allerdings ist das Lager um diese Jahreszeit verlassen. Die Everest Saison endet spätestens Ende Mai. Vor Einbruch der Dunkelheit erreichen wir auf dem gleichen Weg zurück wieder unsere einfache Lodge in Gorak Shep (5.140 m).

BESTEIGUNG KALA PATTAR
PHERICHE
PANGBOCHE
NAMCHE BAZAR

Tag 12 - 01.11.2026**F/M/A****Gorak Shep - Kala Pattar-Pheriche**

Bevor wir uns auf den Abstieg nach Pheriche machen, besteht die optionale Möglichkeit der Besteigung des Kala Pattars (5.545 m). In aller Frühe brechen wir auf zum höchsten Punkt dieser Reise. Es ist meistens sehr kalt und der Kala Pattar verlangt noch einmal viel Kondition, belohnt allerdings mit einer fantastischen Aussicht auf die höchsten Berge der Welt. Ein Traum für jeden Bergsteiger und Hobbyfotografen und Belohnung für die Anstrengungen der letzten Tage. Für diejenigen, die an diesem Morgen noch die Wärme des Schlafsackes genießen möchten, besteht auch die Möglichkeit auszuschlafen und den frühen Vormittag in der Lodge zu verbringen. Wenn die Kala Pattar-Besteiger zurückkommen, geht es dann gemeinsam hinunter nach Pheriche (4.240 m). Abwärts geht's deutlich leichter.

In Pheriche übernachten wir im Himalayan Hotel, einer schönen Eco Lodge..

Tag 13 - 02.11.2026**F/M/A****Pheriche - Pangboche**

Weiter das Tal hinunter geht es heute nach Pangboche (3.930 m), am Fuße der Ama Dablam. Wenn es die Zeit erlaubt, besuchen wir im Dorf Pangboche die Gompa, die mit 350 Jahren das älteste Kloster im Khumbu ist.

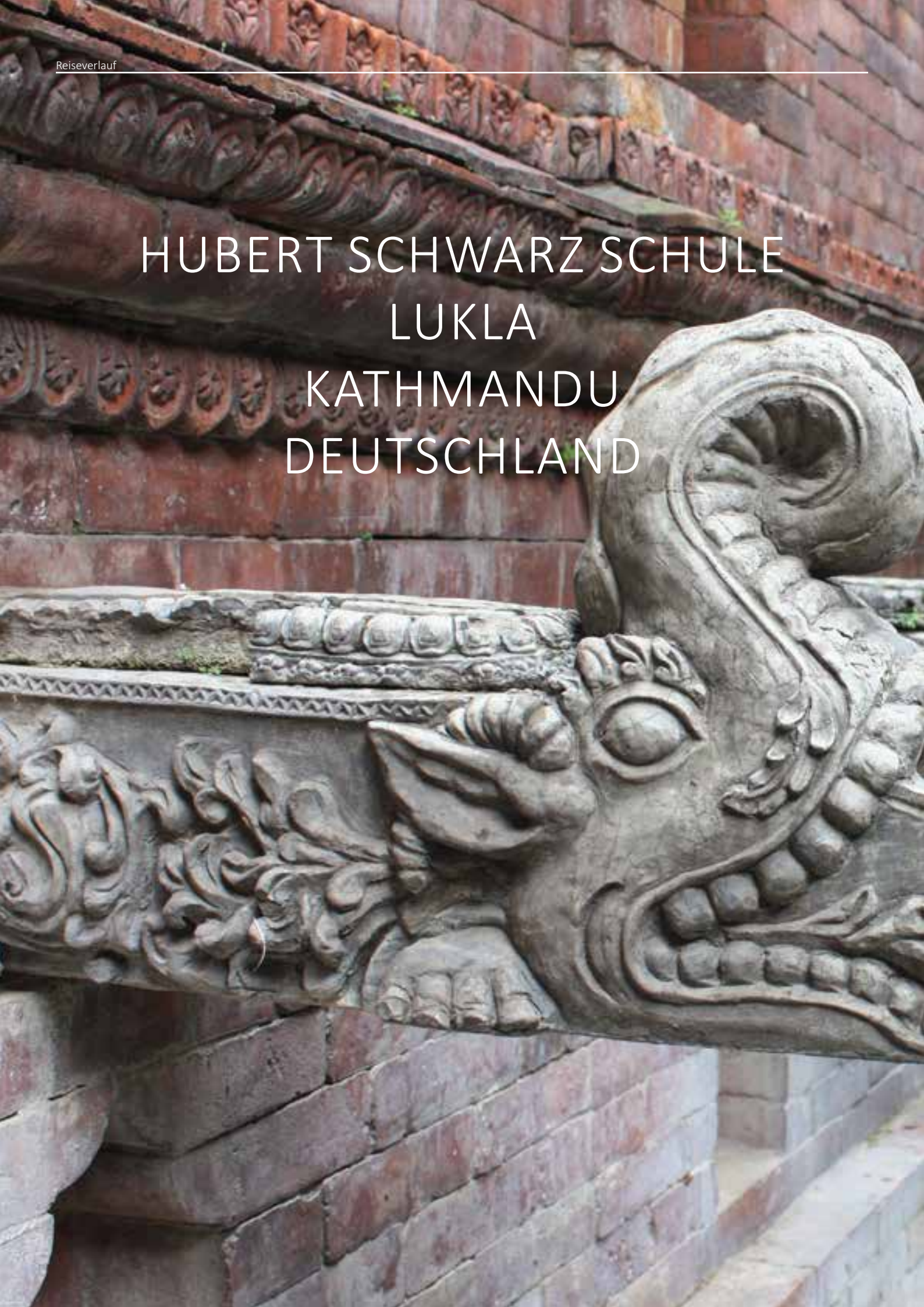
Tag 14 - 03.11.2026**F/M/A****Pangboche-Namche Bazar**

In zügigem Tempo kommen wir talauswärts weiter voran, mit wunderschönen Panoramen, bis wir wieder Namche Bazar (3.440 m) erreichen.

Tag 15 - 04.11.2026**F/M/A****Namche Bazar-Lukla**

Heute überqueren wir wieder die spektakuläre Hillary Bridge und durch das Dudh-Kosi Tal kommen wir zurück nach Lukla (2.840 m). Am Abend feiern wir mit unserer Mannschaft den Abschied aus dem Khumbu.

HUBERT SCHWARZ SCHULE
LUKLA
KATHMANDU
DEUTSCHLAND



Tag 16 - 05.11.2026**F/M/A****Lukla-Ramechhap-Schulbesuch**

Wenn es das Wetter zulässt, fliegen wir heute zurück nach Ramechhap. Nach Ankunft besuchen wir ein Stiftungsobjekt, die Hubert-Schwarz-Schule. Nach dem Erdbeben 2015 waren vielen Schulen des Landes zerstört, unser Ziel war es, vor allem für Nachhaltigkeit zu sorgen und mit unserer Unterstützung eine Schule wieder aufzubauen, dort, wo kaum staatliche Unterstützung stattfindet. Die Shree Arunodaya Secondary School im abgelegenen Ramechhap District, ca. 170 km von der Hauptstadt Kathmandu entfernt, konnte Dank Spendengeldern im April 2019 eröffnet werden und ermöglicht nun rund 230 Schülern den Zugang zu Bildung. Die Fahrt dorthin ist lang und abenteuerlich, zeigt uns dafür aber ein sehr authentisches Bild von Land und Bevölkerung. Später fahren wir zurück und übernachten in der Nähe des Ramechhap-airports in einer Sherpa Lodge.

Tag 17 - 06.11.2026**F/-/A****Ramechhap-Kathmandu**

Am Morgen fahren wir von Ramechhap über meist gute Straßen zurück nach Kathmandu. Den Nachmittag verbringen wir in Kathmandu mit einem Bummeln in der Altstadt.

Tag 18 - 07.11.2026**F/-/A****Reservetag - Sight-seeing Bhaktapur oder Kathmandu**

Sollte der Flug von Lukla vorgestern wetterbedingt nicht möglich gewesen sein, dient der heutige Tag zur Reserve, d.h. Rückflug von Ramechhap und Schulbesuch würden sich um 1 Tag verschieben. Läuft alles nach Plan, haben wir Zeit zum Ausruhen oder letzten Einkäufen in der Stadt oder einem Besuch der Nachbarstadt Bhaktapur.

Tag 19 - 08.11.2026**F/-/-****Kathmandu - Deutschland**

Nach dem Frühstück werden wir zum Flughafen gebracht und fliegen am Mittag zurück nach Istanbul und von hier nach kurzem Transit weiter bis nach **Düsseldorf**. Von hier individuelle Heimreise.

PREIS LEISTUNGEN AUSRÜSTUNG

Verpflegung und Ausrüstung

Die Verpflegung ist während der Bergtour im Preis inbegriffen. Das Essen ist einfach, aber reichlich und wohlschmeckend. Trinkwasser und natürlich auch weitere Getränke stehen in den Unterkünften zum Erwerb zur Verfügung.

Die Guides und Träger sind ebenfalls im Preis enthalten. Allerdings erwarten sie ein Trinkgeld, welches einen wesentlichen Teil ihres Einkommens darstellt. Dieses Trinkgeld ist nicht im Reisepreis enthalten und sollte bei etwa 150 USD liegen. Wer seinen Trägern gut erhaltene Ausrüstungsgegenstände schenken möchte, sollte dies als persönliches Geschenk betrachten.

Für diese Tour benötigen Sie feste Bergschuhe, einen warmen Daunenschlafsack, warme Kleidung, auffüllbare Wasserflaschen, Thermoskannen und eine Stirnlampe. Teleskopstöcke als Gehhilfe sind außerdem äußerst hilfreich. Steigeisen und Seil sind nicht notwendig. Das Gepäck sollte in einem wasserdichten Packsack/Trekkingtasche verstaut werden.

Wir übernachten in Lodges mit Mehrbettzimmern, teilweise mit Gemeinschaftsbädern. Der Standard ist je nach Lodge unterschiedlich und reicht von sehr einfach bis komfortabel!

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Begleitung und Betreuung ab/bis Deutschland durch unseren erfahrenen Tourguide Paul Thelen*
- 4 Übernachtungen in Kathmandu im Doppelzimmer inkl. Halbpension
- Lodge Trekking inkl. 13 Übernachtungen in Lodges und einfachen Gästehäusern
- Vollpension während des Trekkings, alle weiteren Mahlzeiten wie angegeben
- örtliche englischsprachige Bergführer (Sherpas), Begleitmannschaft bestehend aus Guides/Trägern
- Gebühren für Nationalparks und nötige Permits (TIMS)
- Inlandsflug Kathmandu-Lukla-Kathmandu inkl. Taxes und 15 kg Freigepäck (10 kg Check-in baggage und 5 kg hand-baggage)
- Besichtigungsprogramm in Kathmandu an Tag 3 mit deutschsprachigem, lokalem Guide

Im Reisepreis nicht enthaltene Leistungen

- Hin- und Rückflug von Deutschland nach Kathmandu
- Nicht genannte Mahlzeiten sowie alle Getränke
- Einzelzimmerzuschlag (nur in Kathmandu möglich)
- Trinkgelder
- Reiserücktrittskosten und weitere Versicherungen
- abgekochtes Wasser und Trinkwasser während des Trekkings (erhältlich in den Lodges, aber nicht inklusive)
- Mehrkosten durch wetterbedingte Flugänderungen
- Visagebühren

Preise

Reisepreis EUR 2.990,- pro Person
Einzelzimmerzuschlag: EUR 100,- pro Person (Kathmandu)

Nicht enthalten im Reisepreis ist der Hin- und Rückflug von Deutschland nach Kathmandu. Der geschätzter Flugpreis liegt bei ca. 1.200 €.

Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Neukalkulation des Reisepreises vor. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

**vorbehaltlich Ausfall z.B. aufgrund gesundheitlichen oder anderen Gründen . In diesem Falle stellen wir einen anderen Reiseleiter aus unserem Team.*

NEPALTREKKING

ANMELDUNG



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Im Reisepreis sind alle beschriebenen Leistungen (vgl. Reise-Ausschreibung) enthalten. Mit der Anmeldung, die wir Ihnen schriftlich bestätigen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis **6 Wochen vor Reisebeginn** zu entrichten (siehe Rückseite).

STORNIERUNG

Eine Stornierung, gleich aus welchem Grunde, bedarf der Schriftform. Die genaue Höhe der anfallenden Stornokosten entnehmen Sie bitte unseren [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#).

ZUSATZINFORMATIONEN

Für die Einreise nach Nepal benötigen Sie einen gültigen Reisepass, der mindesten noch sechs Monate über das geplante Einreisedatum hinaus gültig ist. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass der Pass noch ausreichend freie Seiten für Visa-Einträge enthält.

Ein Touristenvisum ist für alle Reisenden Pflicht. Dieses kann vor der Abreise bei einer nepalesischen Auslandsvertretung (z.B. der Botschaft in Berlin oder den Honorarkonsulaten) beantragt werden: Die entsprechenden Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Website der Botschaft (<https://de.nepalembassy.gov.np/>)

Alternativ steht auch der Visa-on-Arrival-Service zur Verfügung: Am Tribhuvan International Airport in Kathmandu können Sie das Visum bei der Einreise beantragen. Dafür müssen Sie vor Ort ein Antragsformular ausfüllen und die Visagebühr entrichten. Die Visa Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsdauer und werden meist in USD oder Euro akzeptiert.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Visum online vorab zu beantragen, was die Einreise vor Ort beschleunigen kann.

Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten, sowie Reiseabbruchversicherung und einer Auslandsrankenversicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte achten Sie auf den Versicherungsschutz bei Bergrettung.

Weitere Informationen unter: <https://www.hubert-schwarz.com/adventure/> oder persönlich unter Tel. 09122 / 93 07 12.

Die folgend ausgefüllte Seite bitte unterschrieben per Post, Fax (09122 / 93 07 20) oder per E-Mail (adventure@hubert-schwarz.com) als PDF eingescannt zurückschicken.



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur „**Nepaltrekking zum Mount Everest Basislager**“ vom **21.10 - 08.11.2026** bei der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG zum Preis von **2.990- EUR pro Person** zzgl. Flugkosten in Höhe von ca. 1.200 € an.

Hiermit buche ich den **Einzelzimmerzuschlag** (nur im Hotel) verbindlich zum **Preis von 100,- Euro** hinzu.

Ich habe Interesse am **Ausrüstungspaket** und möchte darüber informiert werden.

Mindestteilnehmerzahl 6 Personen. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung „Nepaltrekking zum Mount Everest Basislager“. Der Inhalt ist mir bekannt und wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Stand 28.01.2026. Hiermit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit. Unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) werden hiermit ausschließlich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

Datum, Ort

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anmeldung zur o.a. Reise und akzeptieren damit die für die Organisation aller Reiseleistungen notwendige Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, auch ins Ausland, unter Einhaltung der DSGVO sowie die [Allgemeinen Reisebedingungen](#) auf der Rückseite.

Ja, ich möchte einen elektronischen Newsletter über weitere Reisen und Angebote zum Wirkungsbereich der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG in regelmäßigen Abständen erhalten.



Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co. KG
Ungerthal 2 1/2, 91186 Büchenbach
Telefon: 09122 / 93 07 12
adventure@hubert-schwarz.com
www.hubert-schwarz.com

Die Reisebedingungen der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co KG (nachfolgend Hubert-Schwarz-Zentrum)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff.BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband)gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns vorab eine Bestätigung per EMail und eine schriftliche Bestätigung, die Ihnen schnellstmöglich per Post zukommen wird. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bitte 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Der komplette Reisepreis ist ebenfalls sofort fällig, wenn die Buchung eine Flugleistung beinhaltet. Auch Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

Überweisung: Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung und dem Sicherungsschein per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift eine Anzahlungsrechnung und eine Rechnung über den restlichen Reisepreis. Die Anzahlung muss so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseantritt bei uns eingeht. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die in Ziff.18 aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen. Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kautions verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen (28 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte möglich. Dies gilt auch für Buchungen, die eine Flugleistung beinhalten.

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder - Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Dem sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage

sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 Rücktritt Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reiseverkehren und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. **Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen.** Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

5.2 Umbuchung wollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisezeitums, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

5.3 Ersatzteilnehmer Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Beisteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für Flüge ist der bestätigte Preis an die sofortige Ausstellung des Flugtickets gebunden. Im Falle einer Änderung der Flugdaten verliert der ursprünglich bestätigte Beförderungspreis seine Gültigkeit und es entstehen im Regelfall Zusatzkosten. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gesamtreisepreis bzw. Beförderungspreis, wenn ein solcher Flug mit einer Landeistung kombiniert wurde. Näheres wollen Sie bitte den Tarifbestimmungen des jeweiligen Fluges entnehmen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so halten Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

5.4 Schriftform Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungs Erklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 18. unter "Rücktritt" bzw. "Rücktrittspauschale" geregelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

c. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;

d. bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten;

e. bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem

Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von EUR 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigefügt sind;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Erfüllungsgewähr Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Fremdleistungen Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Kongresse, Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Sie erreichen **Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG** unter der Sammelnummer (09122) 9307-0 bzw. unter der aus

Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl:

Montag - Freitag (8-18 Uhr) MEZ

Telefon (09122) 9307-0

Fax (09122) 9307-20

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4 Schadenersatz Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche oder Fehlinformation bedingt sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Deliktische Haftungsbeschränkung Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.090 übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

12.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den

Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsfreien die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrts-gesetzes.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ended sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

14. Versicherungen

14.1 Insolvenzschutzversicherung Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko beim der R & V Versicherung abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt.

14.2 Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannte Reisepreise keine Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss eines umfassenden Reiseschutzes. Informationen liegen Ihren Unterlagen bei.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Schwabach

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Staffeldung der Höhe der Stornokosten In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) Bis 181 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- b) 180 - 91 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
- c) 90 - 31 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises
- d) 30 - 0 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises

18.2 Einzelfallregelung Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Sonderstornobedingungen werden auf der Bestätigung / Rechnung ausgewiesen.

18.3 Nichtantritt Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

18.4 Nachweisrecht Dem Reisegast ist es gestattet, Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.



HUBERT SCHWARZ
Menschen bewegen.

Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG
Ungerthal 2 1/2
91186 Büchenbach

Telefon: 09122 / 93 07 0
E-Mail: team@hubert-schwarz.com
www.hubert-schwarz.com

Änderungen im gesamten Reiseverlauf sind vorbehalten. Eine rechtzeitige Information an Sie erfolgt.